

2838/AB XXI.GP

Eingelangt am: 23.11.2001

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2855/J-NR/2001 betreffend Zukunft der Österreichischen Nationalbibliothek, die die Abgeordneten Mag. Christine Muttonen, Genossinnen und Genossen am 26. September 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. bis 3.:

Da das Tätigkeitsbild der Österreichischen Nationalbibliothek weitgehend dem der Bundesmuseen entspricht und für letztere die Organisationsform einer wissenschaftlichen Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes gewählt wurde, lag es nahe, auch für die Österreichische Nationalbibliothek diese Organisationsform vorzusehen. Bereits bei der im Jahr 1997 durchgeführten Diskussion über die gesetzliche Regelung der Bundesmuseen, die im Bundesmuseen-Gesetz 1998 ihren Niederschlag fand, war man zu der Überzeugung gelangt, dass die Österreichische Nationalbibliothek in einer späteren Phase in dieses Bundesgesetz zu integrieren sei. In Verfolgung dieser Zielsetzung wurde nach dem Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung der Bundesmuseen durch das erwähnte Bundesmuseen-Gesetz in Entsprechung des Regierungsprogramms Februar 2000 die Ausgliederung von Bereichen, welche nicht unmittelbare staatliche Kernbereiche wahrnehmen, zügig weiterbetrieben und die Einräumung der Vollrechtsfähigkeit für die Österreichische Nationalbibliothek zum 1. Januar 2002 in Angriff genommen. Die Österreichische Nationalbibliothek soll demnach die Organisationsform einer wissenschaftlichen Anstalt erhalten, die als eigener Abschnitt im Bundesmuseen-Gesetz geregelt werden soll.

Die durch einen diesbezüglichen Initiativantrag ins Auge gefasste Einräumung der Vollrechtsfähigkeit für die Österreichische Nationalbibliothek bietet die Voraussetzung für eine erfolgreiche Überleitung, weil sie auch dieser Anstalt (wie zuvor den Bundesmuseen) unter Wahrung ihrer historisch gewachsenen und international bekannten Identität die Vorteile der mit dem Bundesmuseen-Gesetz 1998 begonnenen Organisationsreform zugänglich macht. Als derartige Vorteile sind anzusehen:

- gestaltbare Budgetbelastungen für den Bund,
- mehr Beweglichkeit bei Personal und Budget, damit höhere Zielsicherheit im Ressourceneinsatz,
- Anreiz zur Eigeninitiative,
- keine Verschlechterung für das Personal,
- weitestgehende Zustimmung der Betroffenen (Identifikationskriterium),
- Verwaltungsvereinfachung, Abbau von Mehrfachzuständigkeiten.

Mit dem nunmehr vorgeschlagenen Status einer selbstständigen Anstalt des Bundes verbunden mit einer nach objektiven Kriterien bemessenen Dotation aus dem Bundesbudget (der Österreichischen Nationalbibliothek steht anstelle der im Bundesfinanzgesetz 2002 für sie vorgesehenen 230,884 Mio. ATS nunmehr eine Basisabteilung von 283,489 Mio. ATS zur Verfügung) können Ungleichgewichte behoben sowie die finanziellen und damit kulturell-künstlerischen Gestaltungsmöglichkeiten der Österreichischen Nationalbibliothek verstärkt werden. Dies setzt Verbesserungen in der Eigenadministration - insbesondere eine eigene kaufmännische Betriebsorganisation von der Buchhaltung bis zur Leitung — voraus. Das Anstaltsmodell bedeutet die geringste Änderung und somit einen schonenden Eingriff, zumal die Österreichische Nationalbibliothek bereits jetzt eine - unselbstständige — Anstalt ist.

Ad 4.:

Die Personalvertretung der Österreichischen Nationalbibliothek ist in den Überleitungsprozess voll eingebunden und wird von der Generaldirektorin regelmäßig über alle Schritte informiert.

Dies betrifft sowohl die Erhebung des Ist-Zustandes, in die alle Mitarbeiter und Personalvertreter/innen eingebunden waren, als auch die Erarbeitung des Sollkonzeptes, bei dem Personalvertreter/innen in allen relevanten Arbeitsgruppen vertreten sind. Dem Lenkungsausschuss als obersten Gremium für die Umgestaltung gehört der Vorsitzende des Zentralausschusses an. Der Entwurf für die Bibliotheksordnung wurde dem Dienststellenausschuss vorgelegt und von diesem - im Übrigen ohne einen Änderungswunsch - zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ad 5.:

Wie bereits ausgeführt, steht der Österreichischen Nationalbibliothek auf Grund der gegenständlichen gesetzlichen Regelung nunmehr ein Mehrbetrag von ca. 53 Mio. ATS zur Verfügung, welcher die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags der Anstalt sicherstellt. Diese Anpassung dient vor allem der Aufstockung des Budgets für Sammlungen, EDV-Investitionen und Bibliothekserfordernisse. Hiezu kommt, dass es die in Aussicht genommene Anstaltslösung auf Grund der ihr innewohnenden Flexibilität der Österreichischen Nationalbibliothek ermöglicht, zusätzliche Einnahmen, etwa aus Rechteverwertung u.a. in weit höherem Maße zu lukrieren.

Ad 6.:

Da es weder eine personelle noch eine finanzielle "Aushungerung" gibt, bedarf es keiner Vorkehrungen dagegen.

Ad 7.:

Da der Österreichischen Nationalbibliothek nach Erlangung der Vollrechtsfähigkeit mit der oben erwähnten Basisabgeltung ein wesentlich höheres Budget als bisher zur Verfügung stehen wird, wird ein Teil dieses Budgets dem vermehrten Bestandsausbau zugute kommen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass das Absinken der Besucherzahlen vor Ort mit einem enormen Anstieg der Besucherzahl auf der Homepage der ÖNB einhergeht.

Ad 8.:

Es ist zur Zeit schwer abschätzbar, wie sich die zusätzlichen Einnahmen der Österreichischen Nationalbibliothek entwickeln werden. Die Generaldirektorin geht bei einer vorsichtigen Schätzung von 3 bis 5% jährlich aus.

Ad 9.:

Zu strategischen Partnerschaften der Österreichischen Nationalbibliothek gibt es Gespräche auf verschiedenen Ebenen, so z.B. mit der Donauuniversität Krems in Fragen der bibliothekarischen Ausbildung, mit dem Museumsquartier und der Spanischen Reitschule über ein gemeinsames Ticket-System bzw. gemeinsame Werbung. Eine konkrete Partnerschaft gibt es mit der Technischen Universität zum Thema "Webarchiv".

Ad 10.:

Die angesprochenen Gerüchte stellen eine maßlose Übertreibung dar und entsprechen auch nicht annähernd den Tatsachen.

Die Bundesministerin: